



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2624

A09

4. Juni 2024
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3415
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 23.05.2024 „Köln: Mann auf der Straße niedergeschossen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Köln: Mann auf der Straße niedergeschossen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Köln: Mann auf der Straße niedergeschossen“
Antrag der Fraktion der AfD vom 23.05.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 03.06.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 27.05.2024 zu Frage 1 des Anmeldungsschreibens berichtet, bei der Staatsanwaltschaft Köln werde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gegen unbekannt geführt, und zum Sachstand Folgendes mitgeteilt:

„Am 22.05.2024 gegen 19.30 Uhr erhielten Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Köln die Mitteilung, dass es auf der Sauerlandstraße in Köln-Humboldt/Gremberg zu einer Schussabgabe gekommen sei. Eine Person sei durch einen Schuss in das Bein verletzt worden. Der Täter sei flüchtig.

Vor Ort trafen die Beamten auf den am Boden liegenden Geschädigten (...), der eine blutende Verletzung im Bereich des rechten Unterschenkels aufwies. Der Geschädigte teilte den Beamten mit, dass der Täter auf ihn zugekommen sei und geschossen habe. Weiter habe er sich nicht äußern wollen. Auf die Nachfrage der Beamten, ob er den Täter kenne, habe der Geschädigte gelächelt und mit den Schultern gezuckt. Weitergehende Angaben habe er vor Ort nicht gemacht.



Das Ergebnis der am Ereignisort durchgeführten polizeilichen Spurensicherungsmaßnahmen lässt sich wie folgt zusammenfassen: In unmittelbarer Nähe des Antreffortes des Geschädigten konnten zwei Holzstücke sichergestellt werden, bei denen es sich wahrscheinlich um Teile des Griiffs einer Schusswaffe handelt. Etwa drei Meter von der Tatörtlichkeit entfernt wurde eine Patronenhülse, etwa zwölf Meter von der Tatörtlichkeit entfernt ein nicht verschossenes Projektil aufgefunden. Bei der Inaugenscheinnahme der von dem Geschädigten getragenen Hose wurden zudem in einer Hosentasche ein Projektil und ein weiteres Holzteil aufgefunden.

Der Geschädigte wurde stationär im Krankenhaus (...) aufgenommen (...). Nach den Angaben der behandelnden Ärzte bestand zu keinem Zeitpunkt eine konkrete Lebensgefahr.

Unmittelbare Zeugen der Schussabgabe stehen bislang nicht zur Verfügung. Aus den Angaben mehrerer Zeugen haben sich aber Hinweise darauf ergeben, dass sich eine – mit einer Skimaske maskierte – männliche Person unmittelbar nach der Schussabgabe fußläufig und unter Nutzung eines silbernen Fahrrads eilig aus dem Bereich des Tatortes entfernt hatte. Diese Person soll den Beschreibungen zufolge schwarze Kleidung getragen haben, ca. 170 cm groß, dunkelhäutig und Anfang 20 gewesen sein.

Der Sohn des Geschädigten gab gegenüber der Polizei an, dass es natürlich einen Hintergrund für die Geschehnisse gebe, ohne dies weiter zu konkretisieren. Er werde „die finden ...“. Weitere Angaben zum Sachverhalt habe er nicht machen wollen. Der Schwiegersohn des Geschädigten äußerte, dass der Geschädigte schon selbst für die Aufklärung der Hintergründe zu sorgen habe.

Am 23.05.2024 suchten die ermittelnden Polizeibeamten den Geschädigten im Krankenhaus (...) auf. Befragt zum Tathergang gab



er an, er sei zur Tatzeit allein unterwegs gewesen und habe sich mit einem Freund treffen wollen. Der Täter habe von hinten auf ihn geschossen und ihn im Bereich der Wade getroffen. Er könne keine Angaben zu dem Täter machen und werde zukünftig keine Aussage mehr tätigen. Zudem äußerte er mehrfach wörtlich: „Es gibt keinen Täter.“ Auf diese Formulierung angesprochen führte er aus, damit lediglich zum Ausdruck bringen zu wollen, dass er nicht wisse, wer der Täter sei, und er dazu nichts weiter sagen wolle. Etwaige polizeiliche Schutzmaßnahmen empfinde er als unnötig. Eine rechtsmedizinische Untersuchung seiner Verletzungen lehnte der Geschädigte ab.

Die Ermittlungen dauern an. Zum gegenwärtigen Erkenntnisstand kann auch eine mögliche Selbstbeibringung der Schussverletzung nicht sicher ausgeschlossen werden.“

Eine Beantwortung der Fragen 2 bis 4 erübrigt sich, weil das Ermittlungsverfahren gegen unbekannt geführt wird.

Zu der Frage 5 des Anmeldungsschreibens hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz berichtet, dass sich konkrete Hinweise auf Bezüge zur Organisierten Kriminalität im Rahmen der bisherigen Ermittlungen nicht ergeben hätten.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat seinem Randbericht vom 29.05.2024 zufolge gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken.“